**Hansestadt Wipperfürth** **V/2015/402**
**Der Bürgermeister**

II - Stadt- und Raumplanung

**Industrie- und Gewerbeflächenkonzept des Oberbergischen Kreises**

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|---|---|---|---|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt | Ö | 09.12.2015 | Vorberatung |
| Stadtrat | Ö | 15.12.2015 | Entscheidung |

**Beschlussentwurf:**

1. Den Flächendarstellungen gemäß der Eignungsflächenuntersuchung und Reserveflächendarstellung des Büros Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen (siehe Anlage) in das regionale Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für die Kommunen des Oberbergischen Kreises zum Zwecke der Anmeldung für die Regionalplanneuaufstellung einzubringen wird zugestimmt.

2. Die Hansestadt Wipperfürth wirkt darauf hin, dass durch Flächenrecycling verfügbare Brachflächen einer geeigneten baulichen Nutzung – wo möglich als Industrie und Gewerbe – zugeführt werden. Das setzt jedoch eine ausreichende Größe, eine baurechtliche Zulässigkeit, die Eignung im Hinblick auf den Immissionsschutz, die Sanierung von Altlasten sowie die Flächenverfügbarkeit voraus. Auf das Brachflächenkonzept für den Oberbergischen Kreis, welches unter Beteiligung der Hansestadt Wipperfürth entwickelt wurde, wird verwiesen.

3. Die Hansestadt Wipperfürth wird für Flächenneubedarfe von Bereichen für gewerbliche- und industrielle Nutzung bereits an anderer Stelle im Stadtgebiet schon dargestellte siedlungsräumliche Ausweisungen gleichwertig (bezieht sich sowohl auf die Quantität als auch auf die Qualität des Freiraums sowie der Bodenschutzwürdigkeit), sofern dieses aus den Regelungen des Landesentwicklungsplans erforderlich ist, wieder dem Freiraum zuführen. Dies kann auch in interkommunaler Kooperation erfolgen.

4. Die Hansestadt Wipperfürth verfolgt das Ziel, für dringend benötigte Flächenneuausweisungen zur Sicherung der heimischen Wirtschaft und Arbeitsplatzsituation, bei der notwendigen Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (landschafts- und forstrechtliche Kompensationsmaßnahmen) grundsätzlich auf die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflächen zu verzichten. Stattdessen sind landwirtschaftsintegrierte Kompensationsmaßnahmen auf natur- und landschaftsrelevanten Flächen anzustreben (zum Beispiel über das kommunale Öko-Konto sowie den Bergischen Kulturlandschaftsfonds).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch den Beschluss selber entstehen der Hansestadt Wipperfürth keine Kosten. Sollte das Konzept von allen oberbergischen Kommunen beschlossen werden und entsprechend in der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes berücksichtigt werden, könnte dies langfristig gesehen zu einer Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen führen.

**Demografische Auswirkungen:**

Nur durch das Angebot von Gewerbe- bzw. Industrieflächen kann eine Kommune auch als Wirtschaftsstandort erhalten bleiben oder sich weiter ausbauen. Erweiterungsmöglichkeiten und Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben bedeuten eine Sicherung, bzw. Ergänzung von Arbeitsplätzen. Dies führt dazu, dass Menschen in Wipperfürth gehalten werden können oder sich neu ansiedeln werden.

**Begründung:**

Zur Stärkung der durch das produzierende Gewerbe geprägten Wirtschaftsstruktur des Oberbergischen Kreises sind bis zum Jahr 2030 zusätzliche Entwicklungsflächen, vor allem Industriegebietsflächen, notwendig. Auf Grundlage der Ziele des in Erstellung befindlichen Landesentwicklungsplanes sind diese Flächen über ein regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept nachzuweisen.

Um entsprechende Flächenpotentiale für eine Änderung/Neuaufstellung des Regionalplanes anzumelden, sind zustimmende Beschlüsse der Kommunen des OBK sowie des Kreistages des OBK zum vorliegenden kreisweiten Konzept erforderlich. Nur wenn alle Kommunen und der Kreistag dem Konzept zustimmen, kann für die Region die notwendige Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung von der Bezirksregierung Köln bzw. der Staatskanzlei des Landes NRW anerkannt werden.

Über das Konzept ist bereits in den vergangenen Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt berichtet worden. Auch die dargestellten Eignungsflächen bzw. die potenziellen Tauschflächen sind dem Ausschuss bereits bekannt. In der Sitzung am 09.09.2015 wurde der Beschlussentwurf unter dem Tagesordnungspunkt 1.9.6 mitgeteilt. Nun soll durch Beschluss die Zustimmung der Hansestadt Wipperfürth zum erarbeiteten Industrie- und Gewerbeflächenkonzept erreicht werden.

**Anlagen:**

Eignungs- und Reserveflächen für Wipperfürth